Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 1159**
	Datum: **10.01.2025**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 65 - Hoch- und Tiefbau

5. Änderung der Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Beschlussempfehlung:

Die 5. Änderung der Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Begründung:

Seit der letzten Änderung der städtischen Entwässerungssatzung im Jahr 2012 wurden die maßgeblichen Gesetzesgrundlagen in Gestalt des Wasserhaushaltsgesetz (WHG), des Landeswassergesetzes (LWG) sowie der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abw) novelliert.

Angesichts jener Gesetzesänderungen hat der Städte- und Gemeindebund des Landes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) eine Mustersatzung erarbeitet, die die Änderungen in den übergeordneten Gesetzen berücksichtigt sowie entsprechende Bezüge zu diesen herstellt. Der als Anlage beigefügter Entwurf der neuen Entwässerungssatzung basiert auf jener Mustersatzung, die seitens des StGB NRW mit dem zuständigen Landesministerium sowie der Kommunal Agentur NRW abgestimmt wurde.

Davon ausgehenden werden neben redaktionellen Änderungen u.a. Regelungen zu der technischen Ausführung von Anschlussleitungen konkretisiert, Vorgaben zur Unterhaltung von Abwasseranlagen gemäß SüwVO Abw in die Satzung aufgenommen oder Vorgaben zu Medien und Stoffkonzentrationen, die in die Kanalisationen eingeleitet werden dürfen bzw. hiervon aus betrieblichen/ökologischen Gründen ausgeschlossen oder gesondert genehmigungsbedürftig sind, fortgeschrieben.

Fachlich und inhaltlich wird die städtische Entwässerungssatzung hiermit auf den neuesten rechtlichen sowie technischen Stand gebracht.

Aus Gründen der Rechts- und Betriebssicherheit der städtischen Siedlungsentwässerung wird seitens der zuständigen Stelle empfohlen, die Änderung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Synopse der geltenden Entwässerungssatzung und der Entwurfsfassung zur 5. Satzungsänderung
2. Satzung zur 5. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg